

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

Der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. erhebt für die ordentliche Mitgliedschaft keine Mitgliedsgebühren. Der Verband verlässt sich zur Finanzierung seiner Arbeit allein auf die Großzügigkeit von Spendern und Fördermitgliedern.

Mitglied des Verbandes (ordentlich/außerordentlich) kann jede natürliche Person werden, welche die Zwecke und Ziele des Verbandes anerkennt und zu fördern beabsichtigt. Das schließt die Anerkennung der Satzung ein. Diese finden Sie im Wortlaut unter Verband/Satzung. Der jeweilige Wohnsitz muss nicht zwingend in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Der Antragsteller sollte sich jedoch einem konkreten Landesverband zuordnen.

Ordentliche Mitglieder können nur Personen werden, in deren Haushalt dauerhaft drei oder mehr Kinder leben oder lebten. Ausbildungsbedingte Veränderungen des Wohnsitzes bleiben außer Betracht.

Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können mit ihrer außerordentlichen Mitgliedschaft den Verein unterstützen und fördern.

Juristische Personen, Organisationen und Verbände, welche die Zwecke und Ziele des Verbandes anerkennen und zu fördern beabsichtigen, können als korporative Mitglieder dem Verband beitreten.

[§9 der Satzung](#) regelt die verschiedenen Stimmberechtigungen der Mitglieder.

[Zum Antragsformular - KRFD-Mitgliedschaft](#)